Morgen-Ausgabe
No. 47. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Mittwoch, 29. Januar 1908

Für den Monat Februar

werden Abonnements auf die **zweimal täglich** erscheinende **„Berliner Volks-Zeitung"** mit „Täglichem Familienblatt" und „Illustriertem Sonntagsblatt" zum Preise von

75 Pfennig monatlich

morgens und abends frei ins Haus zugestellt,

entgegengenommen von der Vertriebsabteilung Jerusalemerstraße 46—49 und deren

Filialen: (Fernsprecher Amt Ia, 10,131—10,148.)

S., Prinzenstraße 41
SO., Sorauerstraße 20
O., Petersburgerstraße 2
NO., Große Frankfurterstr. 33
NO., Rykestraße 32
N., Schiffbauerdamm 1
N., Schulzendorferstraße 27
C. Königstraße 56/57
NW., Alt-Moabit 138
W., Kotsdamerstraße 33
W., Bayreutherstraße 32
SW., Mittenwalderstraße 6
Nixdorf, Prinz Handjerystraße 83/84. Fernspr. Ni 1068
Schöneberg, Vorbesstr. 8
Charlottenburg, Kantstraße 34
Pankow, Berliner Str. 13B
Fernsprecher P. 3191.

Außerhalb Berlins werden Abonnements zum Preise von 80 Pfg. bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches entgegengenommen.

Im **„Täglichen Familienblatt"** beginnen wir im Februar mit dem Abdruck des Romans:

Baroness Margot

von

E. Balden.

In fesselnder Weise führt uns der gewandte Erzähler das Schicksal eines jungen, den ländlichen Adelskreisen entstammenden Mädchens vor Augen, das, vom Schicksal ursprünglich zu einem glänzenden, sorgenfreien Dasein bestimmt, durch die Machenschaften eines Weibes in schwere Not und Pein gerät, durch eigene Kraft aber und getragen von der Liebe zu einem aus dem Volke stammenden tüchtigen Manne sich sein Glück wieder erkämpft.

Eine Reihe interessanter, aktueller Aufsätze, belehrende Artikel aus allen Gebieten des praktischen Lebens sowie Modebilder, kurze Erzählungen, Humoristika ꝛc. bringt wieder die Gratisbeilage

Illustriertes Sonntagsblatt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung vom 28. Januar.

(Schluß.)

Die zweite Beratung des **Justizetats** wird fortgesetzt.

Abg. **Roeren** (Ztr.): Den Ausführungen der beiden Vorredner über die Handhabung des Ausschlusses der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen kann ich mich nur anschließen. Sie haben dem Empfinden weiter Volkskreise Ausdruck gegeben. (Sehr wahr! rechts und im Zentrum.) Was die Berichterstattung in der Presse anlangt, so habe ich empfunden, daß unsere vornehmere Presse in bezenter und anständiger Weise über die letzten großen Skandalprozesse der letzten Zeit berichtet hat, während die sensationslüsternere Presse sich mit Behagen in den Schmutz stürzte und ihn breit trat. Zu bedauern ist, daß bei Vergehen gegen den § 184, der von der Verbreitung unzüchtiger Bilder handelt, auf das Gutachten sogenannter Künstler und Sachverständiger meistthin Freisprechung erfolgt. Mit Recht hat selbst der Abg. Wassermann betont, er verstehe nicht, wie zu solchen Prozessen noch Sachverständige zugezogen werden. Ob eine Schrift unzüchtig ist oder nicht, muß und kann der Richter selbst entscheiden. Kann er es nicht, dann ist er eben unfähig. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wie weit es mit dem Sachverständigenunfug schon gekommen ist, mag die Tatsache beweisen, daß kürzlich sogar der sozialdemokratische Abg. Stadthagen als Sachverständiger vernommen worden ist. (Heiterkeit rechts und im Zentrum.)

Ich lege einige Photographien nach dem Leben auf dem Tisch des Hauses nieder, die von sogenannten Sachverständigen als künstlerische Produkte bezeichnet worden sind, während es ganz minderwertige Sachen sind. (Die Abgeordneten drängen sich um den Tisch des Hauses und sehen sich die Bilder an.) Diese Bilder kommen zu Millionen unter das Volk und richten namentlich unter der Jugend verheerende Schädigungen an. Gegen den sittlichen Niedergang unseres Volkes muß endlich einmal etwas geschehen. Trotzdem zeigen die Behörden diesen Erscheinungen gegenüber eine Lauheit und eine Milde wie auf keinem anderen Gebiet. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Geschichte zeigt, daß dem Verfall der Sitten der Verfall der Reiche folgte. Deshalb sollten die Behörden dem Schmutz auf diesem Gebiete energisch entgegentreten. (Beifall im Zentrum.)

Justizminister Dr. **Beseler:** Die Wünsche der Vorredner bewegen sich zumeist auf dem Gebiete der Legislative. Ueber eine Vorlage auf Abänderung der Zivilprozeßordnung wird der Bundesrat in kurzem die Entscheidung treffen. Ueber die vollständige Revision der Zivilprozeßordnung gehen die Ansichten sehr weit auseinander. Die Vereidigung in geringfügigen Sachen muß erheblich eingeschränkt werden. Daß in Sittlichkeitsprozessen die Oeffentlichkeit möglichst weit auszuschließen ist, ist auch meine Auffassung, aber ich bin der Meinung, daß die Entscheidung darüber dem Gericht zustehen muß. (Sehr richtig!) Der Beleidigungsparagraph (§ 186) hat nach meiner Auffassung eine außerordentlich unglückliche Fassung. Was die Erbringung des Wahrheitsbeweises in Beleidigungsprozessen betrifft, so hat ein Vergleich mit den entsprechenden Bestimmungen anderer Staaten ergeben, daß nirgends die Erbringung des Wahrheitsbeweises so weit gestattet ist wie bei uns. (Hört, hört!) Was den Irrsinn von Verbrechern betrifft, so ist es ja Sache der Gerichte, zu entscheiden, ob sie sich dem Urteil der Sachverständigen anschließen können oder nicht. Ueber den Allenstein er Fall kann ich nicht äußern, da es sich um Maßnahmen in einem militärischen Verfahren handelt. Dem Untersuchungsrichter wird es immer schwer fallen, einen Antrag auf Untersuchung eines Angeklagten auf seinen Geisteszustand abzulehnen. In bezug auf die Zeugenvernehmungen und Zulassungen von Sachverständigen sind die Gerichte an die gesetzlichen Vorschriften gebunden. Werden vom Angeklagten ungeeignete Sachverständige vorgeschlagen, die schlechte Gutachten abgeben, so ist es Sache des Staatsanwalts, durch gute Sachverständigen ein Gegengewicht zu bieten. (Beifall.)

Abg. **v. Campe** (natl.): Zunächst möchte ich den Minister fragen, ob die Erhebungen über die Altersgrenze der Richter und eine Kenderung des Disziplinarverfahrens schon zum Abschlusse gelangt sind. Gegen die vom Abg. Stroßser empfohlene Prügelstrafe habe ich lebhafte Bedenken. Bei der Entscheidung über Sittlichkeit oder Unsittlichkeit kann nur das Gefühl entscheiden, nicht der Sachverständige. (Sehr richtig!) Eine Reform des Beleidigungsprozesses ist dringend notwendig. Am bedenklichsten ist, daß in solchem Verfahren gealterten Leuten noch Jugendsünden vorgehalten werden können. Das Privatklageverfahren sollte eingeschränkt werden, denn gerade in diesem werden die meisten Meineide geschworen.

Was den Moltke-Harden-Prozeß anlangt, so ist es zu bedauern, daß die Staatsanwaltschaft sich erst zum Eingreifen durch einen Teil der Presse, die das erste Urteil einfach umgeworfen hat, hat drängen lassen. Den Klagen über die ausführliche Berichterstattung der Presse über Sittlichkeitsprozesse schließe ich mich an. Vielfach sind die Zeitungen dies nur mit Rücksicht auf die Konkurrenz, und es ist anzuerkennen, daß einzelne Zeitungen die Berichterstattung über den Moltke-Harden-Prozeß abgebrochen haben. (Sehr richtig!) Bedauerlich ist es, wenn man sieht, wie manchmal dem Leiter einer Verhandlung die Leitung aus der Hand gerissen wurde, daß Zurufe und Zischen im Zuhörerraum laut wurden, und das einzige Mittel dagegen ist, den Zuhörerraum räumen zu lassen. Durch solche Vorkommnisse wird der Gerichtssaal zum Theatersaal. (Sehr richtig!) Die Aeußerung des Grafen Moltke, er hätte erst des Königs Rock ausziehen müssen, ehe er klagen konnte, als Soldat durfte er sich nicht so beschimpfen lassen, hat mir die Schamröte ins Gesicht getrieben. (Sehr richtig!) Wohin soll es denn kommen, wenn jemand sich vor Gericht, wo Recht gesprochen werden soll, nicht in des Königs Rock sehen lassen darf? (Lebhafte Zustimmung.) Wenn wir noch mehr solcher Erscheinungen erleben, so sind wir vor den Bankerott der Rechtspflege. (Beifall.) Ich spreche hier als Richter, der nicht wünscht, daß der Gerichtssaal zum Theatersaal wird, und deshalb möchte ich dem Minister zurufen: Videant consules! (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Cassel** (fr. Vp.): Auf die Frage, wie es mit der Besoldung der Schöffen steht, ist in der Kommission mitgeteilt worden, daß dieser Frage bei der Reform des Strafprozesses näher getreten werden solle. Das kann doch aber noch sehr lange dauern, deshalb möchte ich dringend befürworten, diese Frage besonders zu regeln. Für bedenklich halte ich es, wenn die Staatsanwaltschaft in allen Fällen, in denen der Angeklagte Berufung einlegt, ebenfalls Berufung einlegt, wie dies in Frankfurt a. M. geschieht. Zur Beseitigung des Hilfsrichtertums muß noch mehr geschehen als bisher. Die Zivilprozeßreform ist reformbedürftig; aber ich muß mich doch gegen eine stückweise Reform wenden, wie sie geplant ist. Bei der Reform der Amtsgerichte, wie sie in Aussicht genommen ist, sollte nicht vergessen werden, daß die Mitwirkung des Anwalts im Interesse des Publikums notwendig ist.

Was den Ausschluß der Oeffentlichkeit betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß doch das wohltuende Prinzip der Oeffentlichkeit auch gewahrt werden muß, wo nicht die Sittlichkeit dadurch gefährdet wird. Die Erfahrungen im Moltke-Harden-Prozeß werden viel zu sehr verallgemeinert. Die Erklärung des Oberstaatsanwalts für das späte Eingreifen der Staatsanwaltschaft in diesem Prozeß erscheint mir nicht ausreichend. Ausnahmefällen können aber vom Schöffengericht ebenfalls zurückgewiesen werden wie vom Strafrichter. Ich bin auch der Meinung, daß zügellosen Ausschreitungen der Parteien entgegengewirkt werden muß: das ist aber Sache des Vorsitzenden des Gerichts. (Sehr richtig! links.) Dem Abg. Stroßser, der für die Wiedereinführung der Prügelstrafe gesprochen hat, erwidere ich, daß wir uns dagegen aussprechen müssen. Ein wesentlicher Grund für ihre Abschaffung war der Gedanke, daß sie diejenigen entwürdigt, die sie vollziehen müssen. (Widerspruch rechts. Beifall links.)

Abg. **Peltasohn** (fr. Vg.): Die Vermehrung der Richterstellen um 125 ist zu begrüßen; sie hätte aber in erheblich weiterem Umfange erfolgen müssen, wenn dem Bedürfnis entsprochen werden wäre. Eine gesetzliche Festlegung der Altersgrenze für Richter halte ich für wünschenswert.

Minister Dr. **Beseler:** Auf die Schlußbemerkung des Abg. Campe erkläre ich, daß von jeder Fehler in der Rechtspflege vorgekommen sind und auch wieder vorkommen werden, weil es sich um menschliche Einrichtungen handelt. Daß aber, wenn Fehler vorkommen, man sagen kann, die Rechtspflege erkläre sich bankerott, so ist das eine Aufforderung, für die ich kein Verständnis habe. Ich möchte dringend davor warnen, einzelne Vorkommnisse zu verallgemeinern. (Sehr richtig! rechts.) Dem Abgeordneten Cassel bemerke ich, daß ich an die Staatsanwaltschaften keine Anweisung erlassen habe, im Privatklageverfahren Berufung einzulegen, wenn der Angeschuldigte Berufung eingelegt hat. Sollte im Prozeß Frankfurt a. M. eine solche Uebung bestehen, so würde ich sie nicht billigen.

Abg. Dr. **Mizerski** (Pole) bringt einen Fall zur Sprache, in dem gegen einen Jungen, der von dem Pflegeelternhause entflohen war, das Zeugniszwangsverfahren eingeleitet wurde, weil er nicht sagen wollte, wer ihm zur Flucht verholfen habe.

Einen **Regierungskommissar** erwidert, daß es sich um einen Jungen handelte, der evangelisch eingesegnet war und nachher von seinen Pflegeeltern verschwand; als er wieder aufgefunden, erklärte er, er wolle katholisch werden. In dem Verfahren gegen seinen nunmehrigen Pflegevater verweigerte er das Zeugnis, und der Untersuchungsrichter verfügte das Zeugniszwangsverfahren. Auf die Entschließung des Untersuchungsrichters haben wir keinen Einfluß.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Persönlich bemerkt Abg. Dr. **v. Campe** (natl.), daß er gemeint habe, wenn sich die Fälle, wie er einen zitiert habe, wiederholten, so führe das zum Bankerott der Rechtspflege.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 11 Uhr. Fortsetzung der Beratung.

Schluß 4¼ Uhr.

* * *

Im Parlamentsbericht der Freitagsitzung ist in der Rede des Abg. Dr. **Crüger**-Hagen ein sinnentstellender Fehler unterlaufen. Die Kreditausstände des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes betrugen am Jahresschluß 1907 nicht eine Million, sondern eine Milliarde Mark.

Der Frauenmord in der Gerichtstraße.

Die Leiche der ermordeten Frau Wiesner wurde gestern nachmittag von 2 Uhr an im Schauhause von den Gerichtsärzten Medizinalrat Dr. Störmer und Medizinalrat Dr. Strassmann obduziert. Es ergab sich, daß die Frau nicht nur einen tödlichen Hieb, sondern deren mindestens vier erhalten hat. Der Schädel ist ganz zertrümmert. Trotz der vorgeschrittenen Verwesung waren am Halse und am Kehlkopf noch deutlich Druckflecke wahrzunehmen. Vermutlich hat der Mörder sein Opfer mit einer Hand an der Kehle gefaßt, es rücklings über das Bett geworfen und ihm mit dem Beil, das er mit der anderen Hand hielt, den Schädel zertrümmert. Hierauf deutet auch die Richtung der Schläge hin. Die Leiche lag mit den Füßen nach dem Kopfende des Bettes, der Kopf also niedriger, die Hände waren über dem Leibe gekreuzt. Aus dieser Lage erklärt sich auch die Blutleere der Leiche.

Wie sich nach dem Wegschaffen der Leiche zeigte, und wie die Obduktion bestätigte, war alles Blut aus den Schädelwunden herausgeflossen und zum Teil durch das Bett auf den Fußboden durchgesickert, auf dem noch eine große Lache gefunden wurde. Anzeichen eines Lustmordes sind bei der Obduktion nicht gefunden worden. Gegen einen Raubmord spricht der Befund in der Wohnung. Wir teilten schon mit, daß Frau Wiesner wahrscheinlich einiges Geld besessen habe. Ihr Mann war fleißig und sparsam und hatte von seinem Vater auch etwas geerbt. Er hatte denn auch ein Sparkassenbuch bei der städtischen Sparkasse angelegt. Das Sparkassenbuch, das gestern in der Küche unter einer Decke auf der Maschine gefunden wurde, hatte die Höhe von 1500 Mark erreicht. Nun war aber Frau Wiesner, die früher Kleider nähte, seit längerer Zeit krank und arbeitsunfähig. Sie hatte deshalb das Geld nach und nach bis auf 38 Mark und einige Pfennig abgehoben. Im Kasten der Nähmaschine fand man noch einen kleinen Leinenbeutel mit 60 Mark und das Portemonnaie mit 8 Mark zur Deckung der täglichen Bedürfnisse, im Küchenspind die Schmucksachen der Ermordeten. Alles das hätte ein Raubmörder leicht finden können und wohl mitgenommen.

Der blutbesudelte Brief,

der auf dem Tische lag, betrifft einen früheren Schlafburschen, einen Fabrikarbeiter D., der, wie wir berichteten, Frau Wiesner 39 Mark 27 Pfennig Miete schuldig geblieben war. D., der von der Kriminalpolizei ermittelt und vernommen wurde, wies sofort sein Alibi nach. D. kommt also bei dem Morde nicht in Betracht.

Daß die Tat am 16. d. M. verübt wurde, steht fest. An diesem Tage weckte Frau Wiesner morgens den Schlafburschen Vorber. Als er nachmittags um 3½ Uhr aus der Meierei, in der er auf demselben Grundstück arbeitete, wieder hinaufging, um Kaffee zu trinken, war seine Wirtin nicht mehr da. Während die Küchentür sonst immer auffstand, wenn Frau Wiesner zu Hause war, aber die Flurtür abgeschlossen war, sobald diese die Wohnung verlassen hatte, war jetzt die Flurtür nur zugeschlagen und die Küchentür verschlossen. Vorber machte sich aber weiter keine Gedanken mehr, sobald er den Kaffee auf dem Tische sah. Von der größten Bedeutung bleibt immer noch, den Eigentümer des Beiles zu ermitteln. Das zweischneidige Handbeil mißt von der unteren Schneide bis zur Rückenschneide 10,6 Zentimeter, die Breite der unteren Schneide beträgt 7,3, die der oberen Schneide 2,1 Zentimeter, die Gesamtlänge mit dem Stiel 31,3 Zentimeter. Der Nachweis, woher dieses auffallende Beil stammt, würde wahrscheinlich auf die Spur des Täters führen.

Gestern abend wurden noch die Cousinen der Ermordeten ermittelt und von der Kriminalpolizei vernommen. Sie haben Frau Wiesner zuletzt am 12. d. M. besucht und damals ein Sparkassenbuch über 50 Mark, das sie für sie angelegt hatte, mitgenommen. Zur Aufklärung des Mordes konnten die Cousinen nichts beitragen. Auch die anderen Ermittelungen lieferten noch keinen Anhalt zur Aufklärung der Täterschaft.

Die Aufsichtspflicht der Eltern und Erzieher.

Daß Minderjährige anderen Personen Schaden zufügen, kommt überaus häufig vor. Ein Knabe spielt auf der Straße Ball und wirft ein Fenster entzwei, oder er spielt mit einem Flitzbogen und trifft einen Vorübergehenden oder Mitspielenden ins Auge. Der Minderjährige selbst haftet für den Schaden, den er anrichtet, nur bedingt; hat er das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet, ist er überhaupt nicht verantwortlich; ist er über sieben, aber unter 18 Jahren, so ist er für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat, wenn er also zufolge seiner geistigen Entwickelung noch nicht imstande ist, das Unrecht seiner Handlungsweise und die Verpflichtung zu erkennen, für die Folgen seiner Tat einstehen zu müssen. Aber auch in den Fällen, wo hiernach gesetzlich eine Haftpflicht des Minderjährigen besteht, wird praktisch dieser Anspruch meist nicht zu verwirklichen sein, weil der Minderjährige regelmäßig nichts besitzt, das ihm zwangsweise genommen werden könnte. Deswegen tritt die Frage in den Vordergrund, ob andere Personen haftbar gemacht werden können. Als solche kommen diejenigen in Betracht, welche kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über die Minderjährigen verpflichtet sind. Das sind in erster Reihe die Eltern: Der Vater hat die Pflicht, das Kind zu erziehen und zu beaufsichtigen (§§ 1627, 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches); neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, diese Sorge umfaßt die Aufsichtspflicht (§ 1634 des Bürgerlichen Gesetzbuches); nach dem Tode des Vaters geht die elterliche Gewalt auf die Mutter über, der nunmehr die Aufsichtspflicht allein obliegt. Auch die uneheliche Mutter hat, wenngleich ihr nicht die elterliche Gewalt zusteht, die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen (§ 1707). Ebenso hat der Vormund die Aufsichtspflicht über sein Mündel. Außer diesen im Bürgerlichen Gesetzbuche statuierten Fällen von Aufsichtspflicht kommt noch die Verpflichtung des Lehrherrn nach §§ 127, 127a der Gewerbeordnung in Betracht. Danach hat der Lehrherr in gewerblichen Betrieben den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren; der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen. Mit Recht hat das Reichsgericht (Band 52 Seite 74) hieraus ein Erziehungsverhältnis, ein Erziehungsrecht und eine Erziehungspflicht des Lehrherrn gefolgert und angenommen, daß die Pflicht der Sorge für die sittliche Erziehung des Lehrlings dem Sinne und dem Zwecke dieser Aufgabe gemäß über das eigentliche Arbeitsverhältnis hinausgreift und den Lehrherrn verpflichte, sich auch um das Verhalten des Lehrlings außerhalb des Betriebes zu kümmern; keineswegs sei die Aufsichtspflicht des Lehrherrn davon bedingt, daß der Lehrling auch in Kost und Pflege des Lehrherrn stehe. Ob dieselbe Aufsichtspflicht auch für den Kaufmann gegenüber dem Handelslehrling besteht, ist streitig, weil hier das Recht der väterlichen Zucht dem Lehrherrn nicht zusteht. Da aber auch der Kaufmann nach § 76 des Handelsgesetzbuches den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten hat, dürfte eine Aufsichtspflicht des kaufmännischen Lehrherrn innerhalb des Handelsbetriebes anzunehmen sein. An die Lehrherren schließen sich als weitere Aufsichtspflichtige die Lehrer an. Ihnen liegt nach den Bestimmungen der Landesgesetze, die das Schulwesen regeln, die Pflicht ob, ihre Schüler während und außerhalb der Schulzeit bei Veranstaltungen, die von der Schule ausgehen, wie bei Schulfesten und Schulspaziergängen zu überwachen. Den gesetzlich zur Aufsicht Verpflichteten stehen diejenigen gleich, die die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernehmen. Damit dürfte der Kreis derer, die Minderjährige zu beaufsichtigen haben, geschlossen sein. Ueber den einzelnen Minderjährigen kann danach zu verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten ein verschiedener Aufsichtspflichtiger die Aufsicht zu führen haben, der Vater, die Mutter, der Lehrer, der Lehrherr. Wer von ihnen als der zur Aufsicht Berufene erscheint und im einzelnen Falle die Verantwortung zu tragen hat, muß nach den konkreten Umständen des Einzelfalles entschieden werden.

Der Aufsichtspflichtige haftet aber nicht etwa, wie vielfach, namentlich betreffs der Eltern, irrtümlich angenommen wird, schlechtweg für den Schaden, den der seiner Aufsicht unterstellte Minderjährige anrichtet, sondern es stehen ihm nach § 832 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der diese Haftpflicht begründet, zwei wichtige Einreden offen: Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Aufsichtspflichtige seiner Aufsichtspflicht genügt, oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Damit fällt tatsächlich die Haftpflicht in zahlreichen Fällen fort. Sehen wir uns, um die Sache klarer zu machen, ein paar Beispiele an:

Der elfjährige Sohn des Herrn A. spielt auf einem Tennisplatz Tennis. Er schlägt den Ball so unglücklich, daß dieser aus dem Tennisplatz heraus und einem Vorübergehenden ins Auge fliegt. Dieser trägt eine schwere Augenverletzung davon und versucht, den Vater des Knaben für den Schaden haftbar zu machen. Er würde zweifellos den Prozeß verlieren. Einen 11jährigen Knaben auf einen Tennisplatz zum Spielen zu schicken, enthält keine Vernachlässigung der väterlichen Aufsichtspflicht. Selbst der sorgsamste Vater brauchte kein Bedenken zu haben, dies zu tun. Und einen so unglücklichen Zufall könnte selbst die peinlichste Aufsichtsführung nicht verhüten.

Nicht ganz so einfach lag folgender Fall, der zu höchstrichterlicher Entscheidung geführt hat: Ein zehnjähriger Junge Rudolf schoß auf der Straße mit einem Flitzbogen. Er traf mit einem abgeschossenen Pfeile das rechte Auge des ebenfalls zehn Jahre alten Klägers. Das Auge mußte auf operativem Wege entfernt werden. Den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens verlangte der Kläger von den Eltern des Rudolf, weil sie die Aufsichtspflicht über ihren Sohn gröblich vernachlässigt hätten. Landgericht und Oberlandesgericht Stettin stellten den Schadenersatzanspruch des Klägers dem Grunde nach fest. Das Oberlandesgericht führte aus, daß die Eltern den Kindern den Besitz von gefährlichen Spielzeugen, wie Armbrüsten, Flitzbogen zwar gestatten dürfen, und daß sie auch nicht verbunden seien, die Kinder beim Spielen ständig zu beaufsichtigen; es sei von ihnen aber zu fordern, daß sie das Spielzeug ihrer Kinder im Auge haben. Ferner müßten sie die Kinder selbst so erziehen, daß ihnen der Besitz solcher gefährlichen Spielzeuge nicht verborgen bleibe. Außerdem läge es ihnen ob, wenn sie Kenntnis davon haben, die Kinder ernstlich zu ermahnen, mit dem Spielzeug vorsichtig umzugehen. Der verklagte Vater habe aber nicht nachgewiesen, daß er ohne Verschulden von dem Besitze des Flitzbogens keine Kenntnis gehabt, oder daß er, wenn er diese Kenntnis gehabt, seinen Sohn ernstlich dazu angehalten habe, nicht auf andere Kinder zu schießen; die verklagte Mutter habe den letzten Nachweis nicht erbracht, obwohl sie von dem Besitz des Flitzbogens gewußt habe. Hiernach sei von beiden Eltern der Nachweis, daß sie ihrer Aufsichtspflicht genügt haben, nicht geführt. Das Reichsgericht hat dieses Urteil aufgehoben und die Sache in die Berufungsinstanz zurückverwiesen. Die Eltern haben nach den Ausführungen des Reichsgerichts (Band 50 Seite 60 fg.) nicht dafür zu haften, daß die Beaufsichtigung und Erziehung auch einen günstigen Erfolg gehabt hat; sie sind also nicht dafür verantwortlich, wenn es den Kindern gelungen ist, gefährliches Spielzeug vor den Eltern zu verbergen. Der Kläger müsse deshalb beweisen, daß die Eltern von dem Besitze des Flitzbogens Kenntnis gehabt haben. Auch hätte der von den Eltern angetretene Beweis, daß ihr Sohn ein ruhiger, gehorsamer und wohlerzogener Knabe sei, der zu irgendwelchem Tadel über sein Betragen keinen Anlaß gegeben habe, erhoben und gewürdigt werden müssen. Ferner sei auch der Einwand der Beklagten beachtlich, daß der Vorfall selbst bei der weitestgehenden Aufsicht nicht habe verhindert werden können, weil ihr Sohn dem Kläger beim Spiele auf den Rücken schießen wollte, und der Unfall nur dadurch eingetreten sei, daß der Kläger gerade in dem Augenblick des Abschießens den Kopf gehoben und sich umgedreht habe. Es müßte geprüft werden, was unter den vorliegenden Umständen verständige Eltern nach den vernünftigerweise an sie zu stellenden Anforderungen zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht hätten tun müssen, namentlich ob und inwieweit sie ihren Sohn hätten belehren müssen, wie er mit seinem Spielzeug umzugehen habe, und ob sie diese Verpflichtung auch hatten, wenn sie von dem Vorhandensein des Flitzbogens nichts wußten oder keinen Grund zu der Annahme hatten, daß ihr Sohn damit Schaden stiften werde. Ferner sei der tatsächliche Hergang zu ermitteln und sodann zu prüfen, ob der Knabe in der geschehenen Weise auch geschossen haben würde, wenn die Eltern das getan hätten, was sie bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt in Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht hätten tun müssen.

Das Reichsgericht nimmt hier also einen den Eltern durchaus günstigen Standpunkt ein. Dagegen sind in zwei anderen Fällen einmal der Vater, ein anderes Mal der Lehrherr vom Reichsgericht für den Schaden für haftbar erklärt worden, den ein Minderjähriger (Sohn oder Lehrling) durch unvorsichtiges Umgehen mit einem Schießgewehr angerichtet hatte. Mit Recht führt das Reichsgericht aus, daß der Aufsichtspflichtige einem Minderjährigen die Führung einer Schußwaffe nur dann gestatten könne, wenn er sich von dessen Besonnenheit sowie dem Geschick und Verständnis überzeugt hat, oder wenn er in der Lage ist, den Gebrauch der Waffe selbständig überwachen zu können.

Rechtsanwalt **L. Hirsch.**

Gerichts-Zeitung.

Um sich ein Unterkommen zu verschaffen,

hat der frühere Unteroffizier Karl Warmuth, der gestern der vierten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt wurde, eine Majestätsbeleidigung begangen. Der Angeklagte ist der Sohn eines Polizeibeamten und wurde auf einer Unteroffizierschule ausgebildet. Als Sergeant in Forbach stahl er aus der Dienstkasse des Feldwebels die Summe von 40 Mark. Er wurde deshalb verurteilt und in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. Im Jahre 1896 ging er nach Frankreich, dann nach Süd- und Nordamerika und kehrte 1899 nach Deutschland zurück. Zuletzt war er Kontorist. Als er diese Stelle verlor, hatte er kein Unterkommen mehr. Um sich ein Unterkommen zu verschaffen, sprach er eines Tages, als er vor dem königlichen Schloß vorüber kam, einige beleidigende Worte über den Kaiser aus. Diese wurden von einem Schutzmann gehört, der den Angeklagten arretierte. Dieser war im gestrigen Termin geständig. Er wurde zu vier Monaten Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft verurteilt.

Wegen Aufreizung zum Klassenhaß

hatte sich gestern der Expedient der anarchistischen Zeitschrift „Freier Arbeiter", Sepp Oerter vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Oerter steht schon lange in der anarchistischen Bewegung in erster Reihe; die Polizei nimmt an, daß er der eigentliche Leiter des „Freien Arbeiters" ist. Er ist schon einmal wegen Aufreizung zu einem Jahr und einem Monat Gefängnis und im Jahre 1893 vom Schwurgericht in Duisburg wegen Verbrechens gegen das Dynamitgesetz, Aufreizung, Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze usw. zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Auch bei der zweiten harten Strafe handelte es sich um Preßdelikte. — Am 26. September v. J. fand im Fürstenhof in der Köpenickerstraße eine Anarchistenversammlung statt, in der auch der Angeklagte, der als Delegierter dem Amsterdamer Anarchistenkongreß beigewohnt hatte, sprach. Er polemisierte unter anderem gegen die Sozialdemokratie, weil sie noch auf staatlichem Boden stehe, während die Anarchisten den Staat beseitigen und vernichten wollten. Den Antimilitarismus müsse man nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit der Tat betreiben. Zur Gewerkschaftsfrage übergehend meinte er: erst müsse man Anarchist und dann erst Gewerkschaftler; nicht der Generalstreik führe zur Revolution, sondern die starke Faust. Wenn der geeignete Moment gekommen sei, würde hoffentlich niemand fehlen. „Alles, was Gewalt über uns hat, muß gestürzt werden." Bei diesen Worten wurde die Versammlung aufgelöst. — Staatsanwalt Dr. Fiege erachtete es im gestrigen Termin als ganz zweifelsfrei, daß der Angeklagte, der sich wohl durch sein Temperament habe hinreißen lassen, gegen § 130 (Aufreizung), eventuell aber auch gegen § 111 (Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung) habe hinreißen lassen. Er beantragte sechs Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof kam aber zu einer Freisprechung. Der § 170 verlange, daß verschiedene Begehungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander aufgereizt sein müssen; der Angeklagte habe aber nur gegen die „Gewaltlober" im allgemeinen angereizt. Auch § 111 des Strafgesetzbuches treffe nicht zu, da dieser doch voraussetze, daß zu einer konkreten strafbaren Handlung aufgefordert sein müsse, was im vorliegenden Falle nicht Platz greife.

Ein raffinierter Kautionsschwindler.

Der Kaufmann Paul Schwinger aus Charlottenburg hatte sich gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde und wegen Betruges und Unterschlagung zu verantworten. Im Sommer vorigen Jahres eröffnete der Angeklagte in der Bülowstraße ein Postkarten-Engrosgeschäft, das sich anfänglich gut rentierte. Da er jedoch weit über seine Verhältnisse hinaus lebte, geriet er in Zahlungsschwierigkeiten, und um sich aus diesen herauszuhelfen, legte sich der Angeklagte auf den Kautionsschwindel. Auf ein Inserat hin meldete sich der Hausdiener Gottfried Zufall, der in der Lage war, ein Sparkassenbuch über 1200 Mark als Kaution zu stellen. Schwinger engagierte den jungen Mann unter der Bedingung, daß J. die Summe von 1000 Mark von dem Sparkassenbuch kündigen und ihm in Bar einhändigen sollte. Zufall ging auch im Vertrauen auf die Wahrheit der Angaben des Angeklagten darauf ein und kündigte die verlangte Summe, aber erst zum 27. September. Schwinger beabsichtigte jedoch, sich sofort in den Besitz des Geldes zu setzen, da er von zwei anderen Hausdienern, denen er 500 und 200 Mark Kaution abgenommen hatte, und die ihr Geld zurückverlangten, mit einer Anzeige bedroht wurde. Er wendete sich an einen Geldverleiher G., der sich auch bereit erklärte, das Sparkassenbuch mit 1000 Mark zu beleihen, wenn es ihm von dem Inhaber zediert würde. Da der Angeklagte annehmen konnte, daß Zufall auf diesen Handel nicht eingehen würde, griff er zu einem mit Raffinement ausgeführten Schwindel. Er setzte sich auf eine Bank auf der Mittelpromenade in der Bülowstraße, auf der schon vor ihm verschiedene „Sonnenbrüder" Platz genommen hatten. Nachdem er ein für seine Zwecke passendes Individuum herausgefunden hatte, machte er sich mit dem Betreffenden bekannt und lud ihn zu einem Glase Bier ein, das mit Dank angenommen wurde. In der Schankwirtschaft fragte er dann den Unbekannten, ob er eventuell 40 Mark verdienen wolle, er müsse dafür nur eine kleine Unterschrift leisten. Der Unbekannte zeigte sich auch des ihm geschenkten Vertrauens vollkommen würdig und war mit allem einverstanden. Das würdige Paar ging zu einem Notar, der dem Angeklagten bekannt war. Hier legitimierte er seinen Komplicen als den Hausdiener Gottfried Zufall. Mit diesem Namen unterschrieb der Begleiter des Angeklagten auch die Zessionsurkunde, nach der der angebliche Zufall dem Geldverleiher G. das Buch zedierte. Mit dieser gefälschten Urkunde begab sich der Angeklagte zu dem Kaufmann G., der nunmehr anstandslos die 1000 Mark hergab. Der Schwindel kam schon nach einigen Tagen zur Entdeckung. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis und sprach ihm auch mit Rücksicht auf die zutage gelegte gemeine Gesinnung die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren ab.

Der Doberaner Spielerprozeß

hat jetzt auch das Reichsgericht beschäftigt. Vor dem Landgericht Rostock waren, wie vor einiger Zeit gemeldet wurde, 15 Personen aus Berlin, Hamburg und Doberan zu Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil sie während der Pferderennen in Doberan und Heiligendamm Glücksspiele getrieben und teilweise daraus ein Gewerbe gemacht hatten. Gegen das Urteil hatten die Angeklagten Revision eingelegt. Das Reichsgericht hat aber die Feststellungen des angefochtenen Urteils für einwandfrei angesehen und die Revisionen verworfen.

Aus dem Berliner Kaufmannsgericht.

Privatbedarf bei Lieferanten des Chefs. Die Rechtsfrage ob der Angestellte entlassen werden kann, wenn er trotz vorhergegangenen Verbotes bei Lieferanten der Firma Einkäufe für seinen Privatbedarf macht, unterlag gestern der Beurteilung der ersten Kammer des Kaufmannsgerichts. Die Lageristin Martha K. hatte sich während ihrer Tätigkeit im Konfektionsgeschäft von Bernhard C. u. Co. bei einem Lieferanten der Firma eine Pelzstola gekauft. Es wurde ihr daraufhin von ihrem Prinzipal gesagt, sie möchte in Zukunft bevorzuge Einkäufe bei den Lieferanten unterlassen. Einige Zeit später kaufte die Lageristin bei einer Firma M. Samt für eine Bluse. Auf Grund dieses Vorbehalts verfügte der Prinzipal die sofortige Entlassung. Der beklagte Chef begründete die Strenge seines Vorgehens damit, daß ein Diebstahl im Geschäft vorgekommen, und daß auch die Klägerin durch das Tragen der Pelzstola in den Verdacht der Unredlichkeit gekommen sei, bis sich später allerdings ihre Schuldlosigkeit herausgestellt habe. Um in Zukunft bevartige Fehlgriffe zu vermeiden, anderseits sich aber nach Möglichkeit gegen etwaige unredliche Angestellte zu schützen, habe er das Generalverbot erlassen, bei Lieferanten etwas zu kaufen. — Demgegenüber betont die Klägerin, daß sie die Firma M., bei der sie den Samt kaufte, nicht aus ihrer vierzehntägigen Tätigkeit bei dem Beklagten, sondern aus ihrer früheren elfjährigen Tätigkeit kenne, und daß sie im übrigen gar nicht wußte, daß die Firma M. mit der Beklagten in Geschäftsverbindung stand. Das Kaufmannsgericht sprach der Klägerin das Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu. Das generelle „Aufsagen" des Verbots gegenüber dem Personal rechtfertige noch nicht die sofortige Entlassung. Selbst bei eventueller Aufnahme des Verbots in die Geschäftsordnung sei dessen praktische Durchführung doch sehr schwierig, denn jedem Angestellten müßte zugleich eine Lieferantenliste zugänglich gemacht werden, die ständig zu vervollständigen sei. Die Angabe der Klägerin, sie habe von der Lieferanteneigenschaft der Firma M. gegenüber dem Beklagten nichts gewußt, sei nicht zu widerlegen.

Vermischtes.

Die falsche Gräfin. Aus Dresden wird berichtet: In Sachen der verhafteten „Gräfin Sturza" glaubt zwar die Dresdener Kriminalpolizei auch jetzt noch, daß sie es mit einer „Gräfin" zu tun hat. Es handelt sich aber offenbar um eine bekannte Hochstaplerin, die sich den Namen einer Gräfin Sturza fälschlich beigelegt hat, um die Behörden irre zu führen. Die Verhaftete soll mit einer raffinierten Hochstaplerin identisch sein, deren Mädchenname Irma Freyler ist. Sie ist in Ungarn geboren, spricht außer deutsch noch französisch und englisch und tritt sehr elegant auf. Vor mehreren Jahren hat sie ihren Namen umwandeln lassen und nannte sich Irma Tihany. Wegen Betruges und zahlreicher Hochstapeleien, die genau so wie die zuletzt in Dresden ausgeführten angelegt waren, wurde sie vor einigen Jahren in Oedenburg in Ungarn zu drei Jahren Kerker verurteilt. Der Prozeß erregte damals wegen des Raffinements, mit der die Angeklagte bei ihren Hochstapeleien vorgegangen war, großes Aufsehen. Während ihrer Kerkerhaft schrieb Irma Freyler-Tihany einen langen Roman „Ich", den sie nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis im Buchhandel erscheinen ließ. In dem Roman schildert sie ihren eigenartigen Lebensgang.

Drei Schulknaben ertrunken. Aus Altenessen wird gemeldet: Gestern nachmittag fiel ein Schulknabe in eine mit Wasser gefüllte Lehmgrube einer Ziegelei und ertrank. Zwei vierzehnjährige Schulkameraden, die ihn retten wollten, ertranken ebenfalls. Die Leichen sind geborgen.

Die Petroleumpastillen. Ein internationaler Betrüger, vor dessen Treiben wiederholt die deutsche Geschäftswelt gewarnt wurde, ist jetzt endlich der Polizei in die Hände gefallen. Es handelt sich um den aus Nürnberg gebürtigen Kaufmann Walz, der seit einer Reihe von Jahren von Holland und Frankreich aus einen umfangreichen Schwindel mit patentierten Pastillen betrieb, die angeblich Ammoniak enthielten und zur Verbesserung des Petroleums dienen sollten. Unter großer Reklame pries er die „Ammoniakpastillen" an und suchte Vertreter. Durch fingierte Bestellungen wußte er seine Opfer zu täuschen und zur Uebernahme der Vertretung zu veranlassen. Die Vertreter bestellten dann, irregeführt durch die fingierten Bestellungen, große Posten von Pastillen, die sich später als wertlose Naphthalinkugeln herausstellten. Auf diese Weise hat Walz nach den bisherigen Ermittelungen deutsche Geschäftsleute um mehrere hunderttausend Mark geprellt. Es ist jetzt gelungen, den Schwindler in Randy zu verhaften. Er wird demnächst eine Rundreise durch die verschiedensten Städte Deutschlands antreten müssen, um den „Lohn" seiner Tätigkeit zu ernten.

Zur Hebung des Grünberger Weinbaues, der wegen der geringen Ernten in den letzten Jahren sowohl im städtischen Gebiet als auch auf dem platten Lande an Ausdehnung verloren hat, ist, wie aus Grünberg geschrieben wird, dort auf Anregung des Landratsamtes eine Winzergenossenschaft (Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht) gegründet worden. Ziel ist die Ausbildung der Winzer durch Winterschulen und Kurse, die sich später vielleicht zur Weinbauschule erweitern sollen. Der Kreis Grünberg hat hierzu bereits Unterstützung durch Geldmittel bewilligt; seitens des Staates ist eine solche gleichfalls zu erwarten. Bereits hat die Stadtgemeinde Grünberg die Gelände für stattliche Musterweingärten hergegeben, die durch einen Weinbaulehrer verwaltet werden und gute Erträge erzielen. Die Genossenschaft bezweckt die Aufklärung und Belehrung über Düngung und Sortenwahl, Bekämpfung der Schädlinge usw. Die Ursachen des Rückganges sind namentlich in den hohen Bewirtschaftungskosten (100 bis 120 für den Morgen), ferner in der zunehmenden Bauträgkeit, durch die viele Morgen Weinland anderen Zwecken dienstbar gemacht werden, in ungünstigen Witterungsverhältnissen der Rebkrankheiten zu suchen. Als ein Hauptfehler in der Kultur wird der Umstand angesehen, daß man dieselben Flächen, die vor Hunderten von Jahren schon Wein trugen, zwingt, noch immer Früchte zu tragen; auch die Rebstöcke sind infolge der immer noch herrschenden Methode des Senkens uralt geworden. Hierdurch ist Rebmüdigkeit eingetreten. Künftig soll auch der Lesetermin in den einzelnen Bezirken des Weinbaugebietes (es gehören dazu im Kreise etwa dreißig Dörfer) verschieden gelegt werden, damit der Markt in Grünberg, der Zentralort des Traubenabsatzes, nicht überfahren wird und keine Preisdrückung eintritt. Die Weinbaufläche beträgt jetzt noch 4000 Morgen, wovon die Hälfte auf das Stadtgebiet kommt, ehemals waren 9000 Morgen mit Wein bebaut.

Ueberschwemmung in Nürnberg. In der Nacht zum Dienstag ist in Nürnberg, wie von dort berichtet wird, die Pegnitz um einen Meter und 15 Zentimeter gestiegen. Die niedrig gelegenen Straßen und Plätze nächst dem Fluß sind überschwemmt. Der Verkehr wird mit Kähnen und Notstegen aufrecht erhalten.

Zur Arbeiterbewegung.

Aus der Bewegung der städtischen Arbeiter. Die Gemeindeverwaltung in Aschaffenburg hat die Löhne der in städtischen Diensten stehenden Arbeiter um zehn Prozent aufgebessert. In Bremen haben die städtischen Körperschaften die Einführung des Sommerurlaubes beschlossen. Allen Arbeitern im Alter von mindestens 25 Jahren soll unter Fortbezahlung des Lohnes ein Urlaub von drei bis sechs Tagen zugeschert werden. Eine Aufbesserung der Löhne und eine Neuregelung der Arbeitszeit forderten die städtischen Arbeiter in Kiel in einer besonderen Eingabe an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Im einzelnen wurde in dieser Eingabe verlangt: die Einführung der Achtstundenschicht für die Ofenarbeiter und die Herabsetzung der Arbeitszeit auf neun Stunden für die übrigen Arbeiter, außerdem Festsetzung eines Mindestlohnes von 3,80 Mark für die vollleistungsfähigen Arbeiter und eine entsprechende Aufbesserung bei den Löhnen der Arbeiterinnen. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Eingabe dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen. In Offenbach erhalten alle städtischen Angestellten eine Teuerungszulage, den städtischen Arbeitern wurde als besondere Teuerungszulage der Betrag eines Wochenlohnes ausgezahlt. Auch in Regensburg wurde den städtischen Arbeitern und den Angestellten eine Teuerungszulage zugebilligt. Diese Teuerungszulage beträgt 5 Prozent des Lohnes.

Lohnverkürzungen bei den Steinarbeitern. Die Granitindustriellen im Odenwald wollen eine wesentliche Kürzung der Löhne durchsetzen. Da die Steinarbeiter diesen Lohnkürzungen Widerstand entgegensetzen, haben die Arbeitgeber beschlossen, vorläufig der Hälfte der Arbeiter zu kündigen. Auch den Arbeitern in den Steinbrüchen in Frommersbach und Bake im Rheinland sind Lohnverkürzungen angedroht worden. Die Arbeiter haben deshalb die Arbeit niedergelegt.

Die Marmorarbeiter in Hamburg haben ihren Arbeitgebern einen neuen Tarifvertrag vorgelegt. Dabei wird die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden verlangt. Für die Marmorhauer, die bisher einen Stundenlohn von 65 Pfennig hatten, wird 75 Pfennig gefordert, die Schleifer, die bisher 55 Pfennig verdienten, sollen 65 Pfennig erhalten, nur für minderwertige Schleifer wird ein Stundenlohn von 50 Pfennig vorgeschlagen. Für die Hilfsarbeiter wird eine Lohnerhöhung von zehn Prozent verlangt, Ueberstunden sollen mit einem Zuschlag von 20 Pfennig pro Stunde bezahlt werden, für Sonntagsarbeit wird 75 Prozent, für Nachtarbeit 100 Prozent Aufschlag verlangt. Arbeiten außerhalb der Werkstatt, aber innerhalb der Städte Hamburg, Altona und Wandsbek sollen pro Stunde um 5 Pfennig, Arbeiten außerhalb dieser Stadtgebiete sollen pro Stunde um 15 Pfennig besser bezahlt werden.

Die Tarifbewegung der Roll- und Speditionskutscher in Hamburg ist gescheitert. Die Kutscher forderten einen Wochenlohn von 31 Mark bei Einspännerwagen und 33 Mark Wochenlohn bei Zweispännerwagen. Außerdem Bezahlung der Ueberstunden mit 75 Pfennig. Dagegen wollten die Arbeitgeber nur zugestehen: einen Wochenlohn von 28 bis 30 Mark bei Einspännerwagen und 30 bis 32 Mark bei Zweispännerwagen. Da nach längeren Unterhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, zogen die Arbeitgeber ihre Vorschläge zurück und gaben bekannt, daß sie sich jetzt auf Tarifvorschläge überhaupt nicht mehr einlassen wollen. In Anbetracht der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse wollen die Kutscher ihre Forderungen vorläufig nicht weiter verfolgen; sie wollen günstigere Zeiten abwarten, um dann ihre Forderungen durch einen Streik durchzusetzen.

INDUSTRIE • HANDEL • BÖRSE

Industrie, Handel und Finanzwelt im Herrenhause.

Durch die Berufung des Berliner Bankiers Ludwig Delbrück in das preussische Herrenhaus ist die Zahl der Vertreter von Finanzwelt, Handel und Industrie, die dieser gesetzgebenden Körperschaft angehören, vermehrt worden. Die Zahl ist freilich noch immer sehr gering: das grosse Gebiet des Handels der Industrie und der Finanzwelt ist nunmehr im preussischen Herrenhause durch 12 Persönlichkeiten vertreten. Angesichts der Berufung von Ludwig Delbrück erscheint es angemessen, diese Persönlichkeiten einmal Revue passieren zu lassen. Am schwachsten ist die Bankwelt vertreten. Abgesehen von dem früheren Reichsbankpräsidenten Dr. Koch, der 1891 unter gleichzeitiger Bestellung als Kronsyndikus auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen wurde, gehören dieser Körperschaft von Mitgliedern der Finanzwelt die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten an: der Geheime Kommerzienrat Ernst v. Mendelssohn-Bartholdy, der 1902 auf Lebenszeit berufen wurde. Geheimrat v. Mendelssohn-Bartholdy ist freilich durch seinen kürzlich erfolgten Austritt aus dem Berliner Bankhause Mendelssohn u. Co., dessen Seniorchef er bisher war, aus der aktiven bankgeschäftlichen Tätigkeit ausgeschieden. Dem Herrenhause gehört ferner seit 1904

an der Bankier Albert v. Metzler, der Teilhaber des im Jahre 1674 gegründeten Frankfurter Bankhauses B. Metzler seel. Sohn u. Cons. Ferner der Teilhaber des Stettiner Bankhauses Wm. Schlutow, der Geheime Kommerzienrat Albert Schlutow, der 1897 auf Lebenszeit berufen wurde. Von Vertretern der Industrie und des Handels gehören dem preussischen Herrenhause die nachstehend namhaft gemachten Persönlichkeiten an: der Geheime Kommerzienrat und Montanindustrielle Franz Haniel (1905 auf Lebenszeit berufen), der Geheime Kommerzienrat und Eisenbahnindustrielle Heinrich Lueg (1906 auf Lebenszeit berufen), der Geheime Kommerzienrat Gerhard Lucas Meyer, der Hauptinteressent des Peiner Walzwerks (1901 auf Lebenszeit berufen), der Geheime Kommerzienrat und Präsident der Handelskammer zu Köln Gustav Michels, der frühere Teilhaber der Kölner Tuchfirma M. Michels (1901 auf Lebenszeit berufen), Arnold v. Siemens (Siemens u. Halske), der 1903 auf Lebenszeit berufen wurde, der Glashüttenbesitzer Richard Vopelius (1903 auf Lebenszeit berufen) und schliesslich der Oberbergrat a. D. Dr. Wachler, der 1902 auf Lebenszeit berufen wurde. Wenn auch unter den anderen Mitgliedern des preussischen Herrenhauses sich noch die eine oder die andere Persönlichkeit befindet, die in intimeren Beziehungen zur Welt des Handels und der Industrie steht — wir erinnern an den Fürsten Guido Henckel von Donnersmarck und den Oberbürgermeister von Dortmund, Wilhelm Schmieding, der dem Aufsichtsrate der Harpener Bergbaugesellschaft angehört —, so muss doch, wie wir schon einleitend bemerkten, die Zahl der Vertreter von Industrie, Handel und Finanzwelt im preussischen Herrenhause als recht gering bezeichnet werden.

Kraftfahrzeug Akt.-Ges. in Berlin. Der Abschluss über das zweite Geschäftsjahr der Gesellschaft zeigt sehr deutlich die Spuren der schweren Krisis, von der die Automobilindustrie heimgesucht ist. Der Bruttogewinn beträgt einschliesslich 8200 M. Vortrag 84,950 M., während im Vorjahre, das nur den Zeitraum vom 2. Mai bis 30. September umfasste, ein Bruttogewinn von 120,196 M. ausgewiesen wurde. Dabei ist in der Gewinnziffer des letzten Geschäftsjahres noch ein Zufallsgewinn von 30,000 M. enthalten. Die Gesellschaft hat nämlich die in der Generalversammlung vom 26. Januar 1907 genehmigte Beteiligung an der Süddeutschen Automobilfabrik G. m. b. H. in Gaggenau rückgängig gemacht und für den Verzicht auf den Erwerb der Anteile der Süddeutschen Automobilfabrik eine Entschädigung in der oben angeführten Höhe erhalten. Infolge dieses Verzichtes wurde die zum Zwecke der Durchführung dieser Transaktion beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 800,000 M. nicht durchgeführt. Die Handlungsunkosten der Kraftfahrzeuggesellschaft erforderten 54,675 M. Nach Abschreibung von 2364 M. (—) und nach Ueberweisung von 3000 M. an den Reservefonds verbleibt ein Gewinn von 19,541 M., der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Hätte die Gesellschaft nicht den bereits oben erwähnten Zufallsgewinn, die Abfindung von 30,000 M., zur Verfügung gehabt, so hätte sich ein Verlust von 10,459 M. ergeben. In der Bilanz der Kraftfahrzeug Akt.-Ges. erscheinen unter anderen: Wechsel 150,687 M. (50,151). Debitoren 37,790 M. (5928), das Bankguthaben ist von 189,336 M. auf 14,739 M. zurückgegangen. Die Hypothekenbelastung ist von 357,387 M. auf 700,090 M. gestiegen.

Norddeutsche Lagerhaus-Akt.-Ges. in Liqu. in Berlin. Der Liquidator konstatiert in seinem Bericht für 1907, dass die Gesellschaft in ihrer Tätigkeit nicht unwesentlich durch die ungünstige Lage des Bau- und Geldmarktes behindert worden sei, immerhin konnten neun Parzellen im Ausmasse von 8888 Quadratmeter verkauft und aufgelassen werden. Diese erbrachten nach Abzug von Provisionen 797,849 M. (i. V. 976,501 M.). Es verbleibt dann ein Ueberschuss von 356,555 M. über den Einstandspreis (291,824 M.). Der Reingewinn beträgt 356,795 M. (325,200). Dem Bericht entnehmen wir ferner folgende Ausführungen des Liquidators: „Mit den fertigen Strassen repräsentiert sich das Terrain viel vorteilhafter als bisher und wird noch mehr Ansehen gewinnen, wenn sich an der Ecke der Sprengelstrasse die Kirche erheben wird, zu deren Bau wir im Berichtsjahre eine Parzelle verkauft haben. Die Eingänge auf dem Hypothekenkonto wurden von den misslichen Verhältnissen des Hypothekenmarktes etwas beeinflusst, doch sind wir in der Lage, weitere 15 pCt. des Aktienkapitals mit 675,000 M. am 1. März a. c. zur Rückzahlung zu bringen, wodurch sich das Aktienkapital auf 3,150,000 M. herabmindert."

Dividenden. Portland-Zementfabrik vorm. Heyn Gebr. Akt.-Ges. in Lüneburg 7 pCt. (i. V. 5 pCt.)

Frankfurt a. M., 28. Jan. abends. Abendbörse. (Schluss.) Fest. Türk. 400 Fr.-Lose 148,40. Darmstädter Bank 126,50, Deutsche Bank 225,30 Dresdner Bank 138,70, Diskonto-Ges. 173,00, Oester. Kreditanstalt 201,90, Oesterr. Südbahn (Lomb.) 20,40, Baltimore Ohio 87,80, Nordd. Lloyd 104,90, Harpener Bergwerk 201,80.

Wien, 28. Jan. (Schlusskurse.) Oesterr. 4% Papierrente 97,40, Silberrente 99,40, do. Goldrente 116,25, do. Kronenrente 97,35. Türk. Lose 188,90, Länderbank 422,50. Oest. Kredit 642,75, Unionbank 550,00, Ungar. Kreditbank 772,00. Wiener Bankverein 535,00. Lombarden 146,50. Unter dem Einfluss des Exposés des Freiherrn v. Aehrenthal fest bei ruhigem Verkehr.

Wien, 28. Jan. Nachbörse. Oesterr. Kredit 642,50, Franzosen —, Staatsbahn 678,00, Lombarden 146,75, 4½ Notenrente 99,80.

Paris, 28. Jan. (Schlusskurse.) 3% Französ. Rente 96,15. Banque de Paris 1462, do. Ottomane 710,00. Tendenz: Fest.

Amsterdam, 28. Jan. Bankazinn 76.

London, 28. Jan. (Schlusskurse.) Engl. 2½ Konsols 85⅞. Chines. 4½% Anleihe v. 1898 98, Italiener 102, 5% konsol. Mexik. 102⅞, 1889er Russen (2. Serie) 83, 4% Türk. unif. 95¾. Ottomanbank 18⅞, Baltimore and Ohio 90, Canada Pacific 154⅞, Erie —,—, Southern Railway —.

Wechselnotierungen: Deutsche Plätze 20,73, Wien 24,41, Paris 25,38 Petersburg 24⅞.

Bankeingang 113,000 Pfund Sterling.

Konkurse.

Auswärtige. Kürschner Julius Goldschmidt in Braunschweig; Gebr. Schuler in Birkenfeld; Stickereifabrikant Kurt Eugen Voss in Eibenstock.

Vereine und Versammlungen.

Sitzung haben Mittwoch abend:

Berliner Handwerkerverein. Sophienstraße 18, 9 Uhr. Dipl.-Ingenieur Lewin: Fabrizieren und Kalkulieren.

Brandenburgia, Gesellschaft für Heimatkunde der Prov. Brandenburg. 7½ Uhr im Bürgersaal des Rathauses.

Kreisfinniger Bezirksverein „Neu-Kölln". ½9 Uhr, Alte Jakobstraße 89.

Diskutierklub der deutschen Gewerkvereine NO. 8½ Uhr im Vortrag des Kollegen Lewin über: Die politischen Parteien Deutschlands und ihre Programme.

Diskutierklub der deutschen Gewerkvereine O.-D. 8½ Uhr im Verbandshause, Greifswalderstraße 211/13.

Verein der Gräfer in Berlin. Neumanns Festsäle, Rosenthalerstraße 40/41. Wahl des ersten Vorsitzenden.

Deutsch-südamerikanische Gesellschaft, e. V. 8½ Uhr, Schellingstr. 3.

Berliner Hausfrauenverein. 5 Uhr im Café Auftria, Potsdamerstr.

Orchesterverein Berliner Musikfreunde. Aula der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Niederwallstr. 12.

Verband gemischter Chöre. 9 Uhr, Nordischer Hof, Invalidenstr. 125.

Fortbildungsverein für Stolzesche Stenographen „Stolze-Schrey". 8½ Uhr, Schmidts Wirtshaus, Alexanderstr. 30.

Stenographenverein „Gabelsberger", Pankow. 9 Uhr, Zum Roland, Wollankstr. 111.

Stenographenverein „Gabelsberger" von 1862. 9 Uhr im Restaurant Königsgräterstr. 111.

Stenographengesellschaft „Stolze-Schrey". 8 Uhr im Lufenstädtischen Realgymnasium, Schoßhauerstr. 36.

Stenographenverein „Stolze-Schrey", Ostbezirk. 8½ Uhr, Koppenstraße 96.

Stenographische Vereinigung „Stolze-Schrey". 9 Uhr, Köpenickerstraße 96/97.

Schachklub „Springer". 8½ Uhr, Königstadtkasino, Alexanderstr. 21.

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen:

Männliche Personen

J. Leute f. Pol. lern. Mainzerstr. 21, Stift.

Weibliche Personen

Flott. Stepperin v. Speck, Nykestr. 28 *

Stepper. a. Hausschuh. v. Jahlonsstr. 16

Pol. Handarb. a. D.-Conf. im H. bei g. Lohn ver. **Schmer**, Wallstr. 17/18.

Zuschneiderin verl. bei hoh. Gehalt **Markt**, Grünweg 111.

Tücht. Stepperin auf Maßpaare ges. **H. Krause**, Mehnerstr. 21.

Lehrmädchen auf Hand- und Maschinennäherei mit später dauernder Beschäftigung verlangt **Reinhardt**, Markgrafenstr. 70.

Botenfrauen

finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung. Meldungen **Schützenstr. 24/25.** *

Botenfrauen

finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung (Tour Kottbuserdamm). **Rixdorf, Prinz Handjerystr. 83/84.** *

Packerin,

firm im selbständigen Expedieren in der Alsenbierwarenbranche suchen **Gebr. Lipcke**, Prinzenstr. 84.

Arbeiterinnen

auf gute Rundbundhosen 38—44. 45—54 bei hohen Löhnen verlangt **Fel & Noack**, Waldemarstr. 39/40.

Buchbinder - Lederarbeiter

Otto Schmiedchen,

Dresdenerstr. 68

hat stets **grosse Auswahl** in **neuen** und **gebrauchten Maschinen** für d. Papierverarbeitung. *

Buchbinderei

(spec. Contobücherfabrik), fest beschäftigt, seit über 50 Jahren bestehend, sucht wegen Todesfall einen Nachmann mit etwas Kapital als Teilhaber, ev. ist das Geschäft auch zu verkaufen. Ernst. Reflektanten belieben nähere Angaben niederzulegen unter **Fa. G. Rudolf Mosse**, Schiffbauerdamm 11.

Schmiedchen & Johannsen

(Inh. Ernst Johannsen)

Berlin, Markusstr. 50

empfehlen sämmtliche **Maschinen und Werkzeuge** für die **Papierverarbeitungsbranche, neu u. gebraucht.** Eigene Reparaturwerkstatt. — Kataloge gratis. *

Tüchtigen Passepartout-Arbeiter verlangen **Paul Fischer u. Co., Potsdamerstr. 27 B.**

Wir suchen für unsere neu eingerichtete

Kleinmotorenfabrik

mehrere tüchtige

Mechaniker

welche schon in ähnlichen Betrieben gearbeitet haben, in dauernde, durch Accorde gutbezahlte Stellung.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüche an: **Isaria-Zähler-Werke**, Abt. III, **München**, Hoffmannstraße 51.

Tücht. Buchbind. v. Mathieustr. 14

Jüngerer, tüchtiger Zuschneider auf Zigarettencartons

findet dauernde Stellung. Meldungen vorm. 9—10. **Cartonnagen-Fabrik**, Marstallstraße 21.

Bildhauer

Bildh. v. Weißenfee, Straßburgerstr. 30

Buch- und Steindrucker

Fachmann

mit 1500 — 2000 Mk. zur Beteiligung an **Buchdruckerei** gesucht. Kapital wird sichergestellt. Offert. **M. S. Berlin**, Postamt W. 10.

Drechsler

Drechsler n. Z. arb. v. Königsbergerstr. 26

Pol. echte Arbeit Königsbergerstr. 10

Tonkin-Arbeiter verl. **Metzdorf**, O., Kronprinzenstr. 49, 2 Tr.

Maler & Lackierer

Maler auf Landschaften u. Blumen sofort Barnimstr. 8.

Fahrradlackierer,

selbst. Arbeiter, mit all. Arb. vertraut. **Hartung, Linienstr. 61.**

Metallgewerbe

Junger Galvaniseur

wünscht Stellung. Gefällige Offerten bitte an **W. Baeck**, Berlin W., Bülowstr. 62 zu richten.

Bohrmaschine, Metallbad mit Dynamo, Exzenterpresse, Druckbänke, Polirbänke, Arbeitstische hpttb. Konkursm. **Kottbuserufer 33.** Jdkgeb. II. 9-12, 2-5 U.

Werkzeugmacher,

tüchtig in Lehrenbau, Stanzen und Schnitte, selbständiger Arbeiter, **sucht** Stellung. Offerten u. **J. E. 4271** Exped. d. Zeitung, Jerusalemerstr. 46.

Für

Former

guter Nebenverdienst. Adressen erb. unter **S. K. 1882** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

Heizer verlangt Frankfurterallee 144

Schlosser auf Schaukasten verlangen **Glaus & Pusch**, Gr. Frankfurterstr. 44

Jünger. Schlosser sucht Automaten-Fabrik, Blumenstr. 38.

Kunstschmied, tüchtig, selbständig, verl. **Jos. Bauer**, Usedomstr. 17.

1 tüchtiger Metallschleifer auf Eisen verlangt. Tegelerstr. 6. Fabrik III.

1 Rohrleger u. Helfer auf Gas und Wasser verl. Parisertr. 16.

Werkzeugmacher,

jüngerer, für Betrieb gesucht. Rixdorf, Kniebebeckstr. 61.

Jüngerer Kunstschlosser wird eingestellt. **Hillmer**, Weichselstr. 15, Rixdorf.

Schlosser auf **Schnitte** und **Stanzen** werden sofort verlangt **Tietz & Co.**, Oranienstr. 21.

Tüchtige selbständige **Bauanschläger** verlangt sofort **Ernst Franke**, Admiralstr. 186.

Schlosser,

flink auf Automaten, mit guten Zeugnissen gesucht. **„Ke."** Postamt 26.

Hobler und Abzieher

auf Zinkplatten verlangt **Leopold Jastrow, Wattstr. 12.**

Tüchtige Klempner

auf Zinkbadewannen u. Oefen bei höchsten Accordlöhnen sof. verl. **Stettiner Metallw.-Industrie Moritz Happ, Stettin.**

Arbeitswillige Former

für größere und mittlere Arbeit finden dauernde und gutlohnende Beschäftigung. **Chemnitzer Eisengießerei**, Zwickauerstr. 108. **Chemnitz.** *

2 Former

auf Drehgub verlangt. **Gebr. Krüger u. Co., Aktiengesellschaft, Coepenick** am Bahnhof.

10 tüchtige Werkzeugmacher

für Schnitt- und Stanzwerkzeuge werden sofort verlangt. Vorstellung von 9—10, 2—6. **Allgemeine Berliner Werkzeugfabrik** Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vormals **Staunberger**, Ritterstr. Nr. 11. Aufgang II part.

Mechaniker.

Mechaniker der selbständig Nähmaschinen, Fahrrad., Schreibmaschin., Motore usw. reparieren kann, wird bei hohem Lohn für dauernde Stellung evtl. sofort oder später gesucht. Meld. find Zeugnisse beizufügen. **Rich. Gehrke, Konitz.**

Tücht. Monteur

für **Brennereien** und **ähnliche Anlagen** für dauernde Stellung gesucht. Meldungen mit Angabe der Ansprüche und bisherigen Tätigkeit unter **A. S. 433** an **Rudolf Mosse, Magdeburg.**

Sattler

Sattelm. u. Reinhardt, Markgrafenstr. 70

Sattlergeh. a. br. Arb., Reitzeuge u. **Reinhardt**, Markgrafenstr. 70.

Schneider

Sch. Weft. m. m. Pelz, Marienstr. 9, H. 3 Tr.

G. Hosen w. gem. Tempelherrenstr. 1, 42.

Hosen macht mit Gorr, Oranienstr. 116

Zuschneider, Anfänger, 22, sucht Stellung als Volontair. **G. Sommer**, Brunnenstr. 6, Durgeb. 2.

Verpaßte u. gebrauchte Herrengarderoben zahlt höchste Preise Fürstenzell, Rosenthalerstr. 10. *

Knopflochfabrik,

10 J. bestehs., feste Kundsch., bill. vkfl. **M. 918** Ann.-Exp. Kostanierallee 64.

Futterreste für eigen. Bedarf kauft Tobs, Justerburgerstr. 16. Laden. *

Helle 2fenstr. Parterre-Stube, große Küche u. Nebengel., Gas, nur f. Schneid. z. 1. Febr. oder später für 18 M. monatl. **Steglitz**, Albrechtstr. 89—90, ptr. l.

Wer Stoffe, Kammgarne, Reste spottbillig kaufen will, nur im Tuch-Lager Molkenmarkt 12/13. **Engel.** *

Ringschiff-Bobbin. Schnellnäher ohne Anzahl. Woche 1,00, gebr. 12,00 Köpenickerstraße 28, Große Frankfurterstr. 30, Prenzlauerstr. 59/60. *

Hofenschn. a. Haus bl. Kopernikusstr. 31

Bügler Peterien, Reichenbergerstr. 120

T. Hdt. 1. Kr., verl. Ries, Mendelssohnstr. 5

Hosenschn. a. St. Alexanderstr. 38, 2. Q. l. 2

Hf. u. Westschn. b. Rosenberg, Gr. Weg 71

Flott. Handnäh. b. Klein, Linienstr. 217

Tücht. Stepp. b. Baranker, Gollnowstr. 44

Schn. Lg.-Jag. Klappstein, Dunkerstr. 13

Tücht. Gef. a. Lagerist. Ahlefeldt, 49, 1 Tr.

Stepper auf Herrenkonfektion verl. **Grimm**, Buchholzerstr. 5, Part. 2. 1 Tr.

Schneider, der Faltenwicke gut bügelt, verlangt **Henicke**, Libauerstr. 18.

Guten Rockschneider auf Stück verl. **Baese**, Friedenau, Hauptstraße 14

Tücht. Bügler der auch Reparaturen macht bl. **Galinowski**, Kronlensl. 18 l.

Bügler der auch frappt verlangt **Gutu**, Schönhauser Allee 55.

Gef. auf Damenjaquetts auch a. Anfernen verl. **Beutler**, Nostiztr. 48.

Schneider-Gesellen auf Woche verl. **W. Bruder**, Bernauerstr. 15.

Junger Rockschneider bl. **Leibin**, Tempelhof, Ringbahnstr. 57.

Tücht. Bügler verlangt **Limburg**, Wasserthorstr. 10—11.

Erster tücht. Bügler verl. **Kiewe**, Straußbergerstr. 5, Hof rechts 3 Trp.

Geselle a. g. Lag.-Pal., Stück verl. **Busse**, Andreasstr. 37, II. *

Schneidergesellen a. Woche Swinemünderstraße 46 bei **Reimer**, 3 Tr.

Tagschn., Damen- u. Herrenschen. dauernd verl. **Preisch**, Uhlandstr. 76

Gesellen auf Lagerjackets, Woche, verlangt **Bielefeld**, Alexanderstr. 7, 2.

Sch. a. Straßenbahnjoppen außer b. Haus verl. Kaiserstr. 35, 1. Qgb., 2.

1 Rockschneider außer dem Hause verlangt Grüner Weg 105, 1.

Gesellen auf nur g. Lager-Saccos verl. **Adolde**, Friedenstr. 91.

Gef. a. Lg., die gut steppen u. bügeln, verl. **Baradat**, Petersburgerstr. 34, 4.

Bügler, der auch steppt, Westen, verl. **Neumann**, Kolbergerstr. 28/29, 4.

Ja. Schn. f. Rep. fof. verl. **Tocius**, Schönberg. Grunewaldstr. 45. Laden.

Bügler auf Westen verl. **Lemke**, Jahlonsstr. 18.

Bügler auf Stoffhosen sofort verlangt **Gärtner**, Michaelkirchplatz 20.

Tücht. Gesellen auf Damen-Jaquetts verlangt **Zaduck**, Holzmarktstr. 73.

Gef. a. Lag.-Pal., Stck. od. Woche, verlangt **A. Bonkewitz**, Schönhauser Allee 115, III.

Bügler auf Westen verlangt **Wald**, Gr. Frankfurterstraße 35, am Strausberger Platz.

Tüchtige Uniform- u. Livree-Frack-Schneider i. u. a. d. H. verl. **Unter den Linden 54/55, I.**

Bügler, tüchtigen (Schneider) verlangt **Fischer**, Rodenbergstr. 40.

Bügler auf Mädchen-Jacken verlangt **Hansen**, Prenzlauer Allee 26, b.

Tüchtigen Bügler, Herrenschneider, auf Damenpaletots verlangt **Lemke**, Uferstr. 6.

Gesellen auf Damen-Costume auf Wochenlohn verlangt **Greifswalderstr. 38**, b. II., r.

Herrenschneider, der sich auf **Damenjacketts** einarbeiten will, verlangt **Kolbergstr. 4.**

Guter Rockarbeiter verl. a. d. H. **Bahlke**, Weißenburgerstr. 38. Hof 3.

Schneider, der Façons verschneidet, Damenkonfekt. verl. **Kupfermann**, Schönhauserallee 147a, vorn I.

Tüchtigen Bügler, der steppt, auf feine Costüme verlgt. **Maschtera, Rixdorf**, Reuterstr. 47, IV. Ecke Lenaustraße.

Jungen Bügler

für Taffetjacken verl. **Schmücker, Hasenheide 115**, vorn 2 Tr.

Herrenschneider, die sich a. Damen-Sachen einarbeiten wollen, verlangt **Fürstenzell, Markgrafenstraße 2.**

Bügler

für Knabenanzüge, ½, sucht **Marcus, Dircksenstr. 47.**

Tücht. Uniformschneider,

auch a. Ulanka u. Staatsuniformen, finden sofort Beschäftigung. Offert. unt. **J. L. 4276** Exped. dies. Zeitg., **Jerusalemerstr. 46/69.**

Schneider

auf bessere **Lager-Jackets** und **Paletots** für Werkstatt verlangt

C. Lucian,

Herren-Confection, **Landsbergerstraße 56, I.**

Schneider, Schuhmacher,

welche Oktober 1908 freiwillig eintreten wollen. Größe 1,70. Meldung auf dem Abteilungs-Schreibzimmer.

Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2, Groß-Lichterfelde,

Steglitzerstraße.

Schuhmacher

Laden, groß, bisher gute Schuhmacherei, 360 Mk., Klopfkoeffk. 34.

Arbeitsständer für Schuhmacher kauft **Sattlermannstr. 12.**

Eine gut erhaltene Säulenmaschine ist billig zu verk. **Neue Friedrichstraße 8**, Zimmer 45, III e.

1 Schuhm. verl. Treskowstr. 29.

Schuhm. verlangt Lützowstraße 23.

Tüchtige Zwicker verlangt **Kurzmann**, Grünerweg 109.

Schuhm. a. leichte Herrenarb. verl. **Reinemann**, Charlottenstr. 74.

Tücht. verh. **Schuhmacher** verl. Bogtstr. 1, Ecke Frankfurter Allee.

Guten Domenarbeiter mit Probe verlangt **Eckerlein**, Alt-Moabit 133

Reise- u. Fleischhauerbeutel dauernd verl. **Martens & Co.**, Rosenthalerstr. 38.

1 **Schuhmacher** bei hohem Verdienst findet sofort gute dauernde Stellung in **Malmö** (Schweden).

Zu erfragen im Blumengeschäft, Frankfurter Allee 10.

Tischler

Mt. Sargmagaz. Rixdf., Dr. Handjerystr. 8

Fff. Zusammensetzer-Werkzeug ist billig zu verkaufen Melchiorstr. 14, v. 2 r.

30 Modelltischler,

40 Werkzeugdreher. 40 Werkzeugschlosser werden gesucht **Arbeitsnachweis Chausseestraße 9.** 2. Hof part.

Hölzer und Fourniere

jeder Art.

Bohlen, Dielen, Kantel billigst

T. Kühnel, Frankfurter Allee 144, an der Warschauerstraße.

Junger Tischler **sucht** Beschäftigung, event. auch andere Arbeit. Straußbergerstraße 12. **Lindau.**

Tischlerei, 5 Bänke, w. Komp. ges. m. einig. hund. Mk. Einlage, od. Plätze zu vermieten. **Kranstr. 37**, part. l.

Möbeltischler mit etwas Kapital können noch als Mitglieder in eine Genossenschaft eintreten. Off. erb. u. **L.T. 1192** Exp. d. Volks., Prinzenstr. 41.

Tisch. a. Buffets, Straßburgerstr. 31

Gef. Nähtische, Rixdorf, Bergstr. 132, 3. Hof.

Saub. Frontenpolir. v. Friedenstr. 55

T. Polier. v. Fritsch, Pallisadenstr. 34

Abrichter für Bautischlerei sucht **Wolff**, Waldemarstr. 27

Umleimer verlangen **Krause & Dress**, Rosenthalerstraße 9

Tüchtigen Umleimer verlangen **A. Soffke u. Co.**, Markusstraße 18

Gef. auf gute Kastenarbeit verl. **Pewesin**, Rixdorf, Münchnerstr. 46.

Fraiser verl. **Schirrmeister**, Warschauerstr. 70.

Clavituranbeiter gesucht. **Bohn & Co., Rixdorf**, Friedeltstr. 27.

Tischler auf Kastenarbeit Prinzen-Allee 83.

Tüchtiger Bodenmacher sof. verl. **Pianofabrik Pankow**, Ackermannstr. 176. *

Tücht. Clavituranbeiter als Nachklapperer, aber nur solchen verlangt **Schwohls u. Co.**, Köpenickerstr. 154a

Beizer und Polierer

verl. **Rosenthalerstr. 39**, Kompt.

1 Umleimer,

1 Fronten-Aufpolierer

verlangt **Weberstr. 13.** Pianofabrik **Otto Marquardt & Co.**

Tüchtiger **Poliermeister** und **Beizer** wollen sich melden unter **„Lichtenberg".** Postamt O. 17.

Möbelengrosgeschäft

sucht Tischler, der gut beizen und polieren kann.

Offerten **L. T. Postamt 34.**

Tüchtige Tischler

auf **Büffets** und **Schreibtische** sofort gesucht. Arbeit dauernd.

Wilhelm Bremer

Inh. J. Bremer,

Bant/Wilhelmshafen, Peterstr. 33. *

Zigarrenmacher

W. Hermann Müller,

Magazin-Str. 14.

Java - Sumatra-

Decken, II. Länge, Vollblatt mit schönen, hellbraunen Farben und gutem Brande

 # 5966 à 2.80 } pro Pfd.

 # 5967 à 2.50 } verzollt.

Wickelmach. b. T. bl. Ruppinerstr. 45

Cigarr. 3 F. perl. Friedenstr. 60, II. E. 3

Lehrlinge

Sattlerhl. b. Reinhard, Markgrafenstr. 70

Lehrling

sucht Renftibewaren-Fabrik Manteuffelstraße 77. *

Van Houten's Cacao

Nur eine Qualität. — Das beste tägliche Getränk für Erwachsene und Kinder.

Theater-Konzerte

Königl. Schauspiele.

Opernhaus.

Mittwoch: **Die Zauberflöte.** (27. Abonnements-Vorstellung.) Anfang 8 Uhr.

Donnerstag: **Fidelio.** (28. Abonnements-Vorstellung.) Anfang 7½ Uhr.

Schauspielhaus.

Mittwoch: **Minna v. Barnhelm.** (29. Abonnements-Vorstellung.) Anfang 7½ Uhr.

Donnerstag: **Götz von Berlichingen.** (30. Abonnements-Vorstellung.) Anfang 7 Uhr.

Lessing-Theater.

Mittw. 8 Uhr: **Die gelbe Nachtigall.**
Donn. 8 U.: **Wenn wir Toten erw.**
Freitag 8 Uhr: **D. Stützen d. Ges.**

8 Uhr. **Neues Theater.** 8 Uhr.
Baccarat. Hierauf: **Maud Allan: Vision der Salome.**

8 Uhr. **Residenz-Theater.** 8 Uhr.
Bibi.
Sont. N. 3 U.: Hab. Sie nichts z. verzoll.?

Trianon-Theater. Anf. 8 Uhr.
Fräulein Josette — meine Frau.

Komische Oper.

Mittwoch, den 29. Jan., Anf. 8 Uhr:
Tiefland.
Donn. 8 U: **Die verkaufte Braut.**
Freitag 8 Uhr: **Tosca.**
Sonnabend 8 Uhr: **Tiefland.**

Kleines Theater. Mandragola.

Anfang 8 Uhr.
Donnerst. 8 Uhr: **Der Unsichere.**
Freitag 8 Uhr: **Mandragola.**
Sonnabend 8 Uhr: **Mandragola.**
Sonntag Nachm. 3 Uhr:
Ein Puppenheim (Nora).

XIII. Saison.

Circus Busch.

Mittwoch, d. 29. Jan. 08. Abs. 7½ U.: Auftreten d. Herrn Kommissionsrat
Gustav Stensbeck,
Direktor des Berliner Tattersall,
als Cast.
The Kremo Family, 10 Personen.
Bros. Clarkonians, a. Amerika.
Das Phänomenalste auf dem Gebiete der Luftgymnastik.
Ferner: Frl. Preval, Schulreiterin. Herr Ernst Schumann, Neudressur. Frl. Ella, Tanzseilkünstlerin.
Um 10 Uhr ca.
Auf der Hallig!
Grosse Ausstattungs-Pantomime des Circus Busch in 4 Bildern.
Das Phänomen der tauchenden Sirenen. Die Wunder der Tiefsee!
Vorher das grosse Programm!

Schiller-Theat. O. (Wallner-Theat.)
Mittwoch Abends 8 Uhr:
Die Hermannsschlacht.
Ein Drama in 5 Aufzügen von Heinrich v. Kleist.
Donnerstag, Abends 8 Uhr:
College Crampton.
Freitag, Abends 8 Uhr:
Gebildete Menschen.

Schiller-Theater Charlottenbg.
Mittwoch, Abends 8 Uhr:
Philister.
Hierauf: **Die Lore.**
Donnerstag, Abends 8 Uhr:
Der Revisor.
Freitag, Abends 8 Uhr:
Der Hexenkessel.
Hierauf: **Jungfer Immergrün.**

Schiller-Saal (Schiller-Theater Charlottenburg).

Mittwoch, Abends 9 Uhr: Vortrag v. **Dr. M. Osborn:** Albr. Dürer.
Freitag, Abends 9 Uhr: Vortrag v. **Dr. Georg Münzer:** Engelbr. Humperdinck. Erläutert durch Instrumentalmusik.

Theater an der Spree

Köpenickerstr. 68.
Zum 38. Male
Anfang 8 Uhr.
Hokuspokus.
Neueste Berliner Gesangsposse.

Luisen-Theater.

Mittwoch, 29. Januar:
Des Mädchens Lebensweg.
Donnerst.: **D. Mädchens Lebensw.**
Freitag: **D. Mädchens Lebensw.**
Sonnab., Nm.: **Robinson Crusoe.**
Abends: **Leiermann u. sein Kind.**
Sonntag Nm.: **D. Waise a. Lowood.**
Abends: **D. Mädchens Lebensw.**

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
König Heinrich.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag z. 1. M.: **Sein Prinzesschen.** Lustspiel in 3 Akten von Schätzler-Parasini.
Freitag 8 Uhr: **Sein Prinzessch.**
Sonab. 8 U.: **D. gehörnte Siegfried.**

Bürgrl. Schauspielhaus
Kastanien-Allee 7—9.
Wohltäter der Menschheit.
Schauspiel in 3 Akt. v. F. Philippi.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Flachsmann als Erzieher.**
Freitag, zum 1. Male:
Die Kinder der Excellenz.

Passage-Theater.
Letzte Woche!
Abends 8 Uhr:
Rudolf Mälzer.
15 erstklass. Nummern 15

Circus Schumann

Heute Mittwoch, d. 29. Jan., abds. 7½ U.:
Brillante Vorstellung. U. a.
Klein Family u. der urkomische Neger.
Um 9½ Uhr Ende 11 Uhr:
zum 38. Male
Das Tagesgespräch von Berlin:
Amerika
z. Z. der Bürgerkriege, Sklaverei u. Tracht. 1861-1863.
The 6 Fluffy Ruffle Girls.
Rauh-Reiter-Exercition auf importierten Maultieren.
Das Bad d. widerspenst. Neger.
Ein Festtag auf dem Broadway in New-York.
Glänzende Licht- u. Wassereffekte.

Winter-Garten

Letzte Woche.
Ruth Vincent.
Gesangskünstlerin.
Kaufmann-Truppe
reizende Radfahrkünstlerinnen.
Der Affe als Kapellmeister.
Robert Steidl
der beliebte Humorist
und viele andere
erstklass. Spezialitäten.

Apollo Theater

Letzte Woche: La Belle Alexia, die Königin der Tänzer. Hymack, d. Mann mit den Handschuhen. Walzerwahn. Siegwart Gentes mit sein Opernprobe.

Metropol-Theater

Das muss man seh'n!!
Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern) v. J. Freund. Musik v. V. Holländer. In Szene ges. v. Dir. **Rich. Schultz.**
Bender, Thielscher, Giampietro, Josephi, Darmand, Massary.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.
Sonnab., den 1. Februar 1908:
II. Grosser Metropol-Theater-Ball.
Sonntag, den 2. Febr., Nachm. 3 Uhr:
Die Herren von Maxim.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Anfang
Wochentags 8 Uhr
Sonntags 7 Uhr.
Reichsh.-Rest.
Bockbierfestm. gr. Militär-Concert.

19. Berliner Pferde-Lotterie

Ziehung 12. u. 13. März 1908 in Berlin im Dienstgeb. der Kgl. Gen.-Lott.-Direkt. 210 000 Lose. **6039 Gewinne** im Werte v. zus.
100 000 Mark
Hauptgewinne: **10 000, 6000, 5000, 4000**
2 × **3000**, 5 × **2000**, 6 × **1500** ferner Silbersachen und Fahrräder im Werte von
50 000 Mark
Lose à 1 Mk., 11 Stück 10 Mk. (Porto u. Liste 20 Pfennig extra) zu haben bei den **Königl. Lotterie-Einnehmern** und in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
Wo nicht, versendet diese Lose die
Lose-Vertriebs-Gesellschaft Kgl. Preuss. Lotterie-Einnehmer, G. m. b. H., Berlin, Monbijouplatz 2.

Rauchen Sie Phänomen Cigaretten!

Devise: Qualität ist die beste Empfehlung.

Perhydrol-Mundwasser!

Auf streng wissenschaftlicher Basis nach Angabe von **Prof. Dr. med. Körner** hergestellt und auf Grund ausgedehnter Prüfung von Aerzten und Zahnärzten als
ein hervorragendes Mittel zur Mund- und Zahnpflege
anerkannt
Perhydrol-Mundwasser ist absolut unschädlich für die Zähne und den übrigen Organismus. Es wirkt durch Sauerstoffabspaltung, keimtötend, reinigend, erfrischend und **beseitigt sofort jeden üblen Geruch aus Mund u. Hals.**

Verhütet die Fäulnis der Zähne!

In Original-Flaschen erhältlich durch alle Apotheken und Drogerien.

Beugt ansteckenden Krankheiten in Mund und Rachen vor!

Generalvertr. für Berlin
Max Schwarzlose, Königl. Hoflieferant
Königstr. 59 u. Poles-damerstr. 7a

PERHYDROL MUNDWASSER
Perhydrol-Mundwasser
Nach Prof. Dr. med. Körner Halle a. S.
KREWEL & Co. G. m. b. H.
KOELN a. Rhein
PERHYDROL-MUNDWASSER

Pianino, hochelegant, ganz neu. Preis 650 M., für 450 M. verk. Bülowstr. 16 part.*

Kohlenschlacken können unentgeltlich abgeholt werden **Schützenstraße 20 25.** *

Pianino, gebraucht., von **Bechstein,** f. 300 M. zu verk. Göbenstr. 16, v. hochp.*

Bienenhonig! gar., rein, klar oder fest, Eim. nett. 8 Pfd. M. 6,80 fr. Nachn. G. Rückh. Heitmann, Naturhonigpf., Brockel, Bez. Bremen.*

Pianino Duysen, eleg., billig zu verkauf. Bülowstr. 47, vorn hochpart. links.*

Pianino Schwechten, wie neu, bill. verk. Bülowstr. 49, I. Et.*

Pomm. Wurstw.-Fabrik b. **Josef Weidner, Colberg.**

Pa. Knochenschinken	1,10 Mk.
„ Servelatwurst	1,20 „
„ Cervelatwurst	1,15 „
„ Salami I	1,10 „
„ Br. Mettwurst	0,80 „
„ fl. Leberwurst	0,85 „
„ Landleberwurst	0,60 „

empfiehlt gegen Nachnahme. *

Pianino Bechstein f. 270 M. verkauft Potsdamerstr. 123 B I. Etage*

Pianino Schwechten umzugshalber bill. verk. Bülowst. 16 pt.*

Wer

etwas zu kaufen, zu verkaufen, zu mieten, zu vermieten, wer Personal, Vertreter, Beteiligung, Stellung ꝛc.

sucht

und sich zu diesem Zwecke der Annonce bedienen will, wendet sich mit Vorteil an unsere Annoncen-Expedition. Er

findet

hier eine streng sachliche Beratung über die für seinen Zweck geeignetsten Blätter, über richtige Abfassung und auffällige Ausstattung seiner Anzeige und erzielt außerdem **eine Ersparnis an Kosten, Zeit u. Arbeit** schon beim kleinsten Auftrag.

Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse
BERLIN SW.
Jerusalemerstr. 46—47

Filialen in Berlin:
Königstraße 56-57, Leipzigerstr. 103, Schiffbauerdamm 1, Große Frankfurterstraße 33, Prinzenstraße 41, Potsdamerstr. 33, Alt-Moabit 138, Charlottenburg, Kantstraße 34.

Inventur-Extrapreise!
nur einmal jährlich im
Steppdecken Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin Süd. Seit 1882
nur Oranienstr. 158
Unterhalte **nirgends Filialen!**

Sonderangebote

Bunt Cretonne	Ersatz f. Deckbett	3.00
Similiseide	in den Farb. rot, blau, oliv	4.15 5.25
Wollatlas		5.85 8.50
Bunte Normal-Schlafdecken		1.85 2.50 3.50
Wolldecken	ganz dick.	3.00 4.00
Reisedecken	(engl.) gestiegert	6, 8, 10 M.

Inventur-Extraliste u. Katalog mit ca. 600 Illustrat. gratis und franco.

Weinhaus Rheingold

Gr. Tagesrestauration :: Vorzügliche Küche :: Erstklassige Weine
Potsdamer Straße 3
Bellevuestraße 19-20
4000 Sitzplätze.
Vergebung von Sälen für Banketts, Festessen usw.

Täglich: Im Kaisersaal
Translateur-Konzert
Im Galerie- und Muschel-Saal:
Ausschank echter Biere.

Bei den hohen Fleischpreisen

leistet **MAGGI's Würze** mit dem Kreuzstern der Hausfrau unschätzbare Dienste, um auf billige Art gute, schmackhafte Gerichte zu bereiten.

Probefläschchen 10 Pfg.

Man verlange ausdrücklich „MAGGI's" Würze und weise Nachahmungen zurück!

„MAGGIS gute, sparsame Küche".